

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 21.04.2016 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Einführung eines First-Responder-Systems in der Ortsgemeinde Jünkerath - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.02.2015 wurde der DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. mit der Einrichtung und dem Betrieb eines First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Obere Kyll beauftragt. Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das vom DRK Kreisverband Vulkaneifel angebotene First-Responder-System und stellte die Eckpunkte im Ortsgemeinderat dar.

Die Einführung eines solchen Systems in der Ortsgemeinde setzt zum einen voraus, dass ehrenamtliche Einwohner gefunden werden, welche bereit sind, sich beim DRK Kreisverband Vulkaneifel als Ersthelfer ausbilden zu lassen und des Weiteren, dass die Finanzierung der Ausrüstung von der Ortsgemeinde bzw. durch Dritte sichergestellt werden kann. Bei der Werbung und Vermarktung wird der DRK Kreisverband zusammen mit den Ortsgemeinden tätig, sofern dies gewünscht wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Einführung eines First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Obere Kyll durch den DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. und möchte sich dafür stark machen, dass dieses in der Ortsgemeinde Jünkerath eingeführt wird.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).